## Satzung

# Bebauungsplan MOSCHEE

### Planungsrechtliche Festsetzungen

Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg(GemO) hat der Gemeinderat am 14. Dezember 2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan MOSCHEE als Satzung beschlossen.

§ 1

#### Geltungsbereich der Satzung

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung der planungsrechtlichen Festsetzungen ergibt sich aus der Darstellung im Bebauungsplan nach § 2.

§ 2

#### Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus folgenden Teilen:

- Planungsrechtliche Festsetzungen vom 16. November 2015
- Nutzungsplan vom 16. November 2015

Beigefügt sind:

- Begründung vom 16. November 2015

§ 3

#### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Landesbauordnung Baden - Württemberg handelt, wer den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans vom 16. November 2015 zuwiderhandelt.

§ 4

## Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Früheres Ortsrecht, das den planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans widerspricht, wird gleichzeitig aufgehoben.

Lahr,

Dr. Wolfgang G. Müller Oberbürgermeister